



Wir, die Vorstände und Mitglieder
der Interessengemeinschaft Oberwarnow e.V. und
des Anglervereins Oberwarnow Rostock e.V.



wenden uns mit diesem Anschreiben an alle Bürgerinnen und Bürger der
Hansestadt Rostock und vor allem an Ihre Vertreter in der Bürgerschaft

Sehr geehrte Mitglieder der Rostocker Bürgerschaft,

Sie werden bald entscheiden, ob zugunsten einer ufernahen Spazierzone mehrere Bootshäuser und Kleingärten abgerissen werden müssen. Betroffen sind Menschen dieser Stadt, die seit Jahrzehnten genau an diesem Warnowufer wohnen, sich erholen und ihre Freizeit gestalten.

Wir, die Mitglieder der IG Oberwarnow e.V. und des Anglervereins Oberwarnow Rostock e.V., wollen uns offen der Angelegenheit stellen und bitten um neue Gespräche mit Ihnen.

Wir fühlen uns im Rahmen der bisher stattgefundenen Bürgerbeteiligung nicht ausreichend gehört. Zudem bezweifeln wir die Richtigkeit und Ehrlichkeit einiger nach außen getragener Informationen seitens der Stadtplanung. Den Widerspruch mancher Aussagen können wir belegen und stellen auch deshalb das Uferkonzept in seiner derzeitigen Fassung in Frage.

Wir möchten gern unsere Lösungsansätze unterbreiten:

1. Wir wollen gemeinsam die Erschließung im Einklang mit der Natur vor Ort verbessern helfen – eine Variante eines Fuß/Rad und Rettungsweges haben wir bereits im offenen Brief aus 02/14 unterbreitet (siehe <http://www.anglerverein-oberwarnow.de/>).
2. Wir wollen auch die Lage für andere Bürger attraktiver machen, dazu brauchen wir planerische Änderungen in diesem Bereich – Einsatzstelle für Wasserwanderer kombiniert mit Radweg, Gastronomie und Parkplatzanlaufstelle im Bereich der Schleuse – siehe offenen Brief aus 02/14.
3. Auch wir wollen uns von alten unschönen Garagen, Schuppen und Lauben trennen um die Anlagen neu zu gestalten, dazu brauchen wir jedoch Planungssicherheit.
4. Wir wollen den angesprochenen Brandschutz und Rettungsweg gemeinsam lösen. Unsere Vorschläge finden Sie auch im offenen Brief aus 02/14.
5. Wir wollen, dass die über Jahrzehnte bis heute gewachsene Wohn- und Erholungsnutzung unserer Rostocker Bürger in diesem Bereich gesichert bleibt, dabei müsste uns die Stadtplanung helfen – das Uferkonzept in der vorliegenden Fassung schließt dies jedoch aus.

Wir hoffen auf Ihre Hilfe, dass Uferkonzept in der vorliegenden Fassung **nicht**
zu beschließen und an die Verwaltung zur gemeinsamen Lösungssuche
zurückzureichen.

Hier finden Sie eine tabellarische Übersicht unserer aufgeworfenen Fragestellungen:

Wann	Wer	Was	Unsere Sicht
09.08.12	Stadtplanung, Herr Köppen, 1. Betroffenen-Beteiligung	langfristiger Planungsprozess über einen Zeitraum von 15 - 20 Jahren	1. Sollen schon jetzt Tatsachen geschaffen werden, welche nicht mehr rückgängig gemacht werden können?
06.09.13	Stadtplanung, Herr Köppen, zur 2. Betroffenen-Beteiligung	in 3-5 Jahren könnte der B-Plan der Wohnbebauung am Weißen Kreuz fertig sein	2. Haben wir überhaupt 15 bis 20 Jahre Zeit, gemeinsam eine Uferzone zu gestalten?
27.02.14	Stadtplanung, Herr Müller in einer Ausschusssitzung	Stadtplanung ist nur für die Planung und nicht für das Baurecht zuständig	3. Mit der richtigen Planung, kann man doch den schönen gewachsenen Bestand sichern helfen – warum plant man dann nicht anders?
11.03.14	Stadtplanung, Herr Müller	betroffene Gebäude werden in einem Jahr festgelegt und hätten noch 5 Jahre	4. Warum schon in 5 Jahren die Beräumung?
11.03.14	Stadtplanung, Herr Müller	es soll ein Grünstreifen von 60 bis 100 m geschaffen werden	5. Warum müssen nach jahrzehntelanger Nutzung grüne Gärten und Wochenendhäuser für einen Spazierweg weichen, der in eine Sackgasse führt?
11.03.14	Bauamt Frau Gründel	Wochenendhausnutzung (Wohnen) ist in der Trinkwasserschutzzone II im Außenbereich nicht zulässig	6. Warum plant man zur Sicherung der vorhandenen Nutzung den über Jahrzehnten bis heute gewachsenen Bestand nicht mit ein? 7. Warum kann man in der gleichen Zone eine Neubebauung planen?
11.03.14	Bauamt Frau Gründel	nicht alle Bootshäuser wären Kulturgut, Rückbauverfügungen und Nutzungsuntersagungen mit Übergangsfristen sind möglich - alle Baugenehmigungen auch aus der IG Oberwarnow e. V. werden angefordert	8. Warum will man einzelne Häuser angreifen und sucht nicht nach einer gemeinsamen Brandschutzlösung? Wer entscheidet über unser Kulturgut? 9. Wozu braucht man die alten Baugenehmigungen? 10. Will man Häuser ohne BG zurückbauen oder etwa nicht entschädigen?
11.03.14	Stadtplanung und Bauamt	Das betroffene Gebiet befindet sich planerisch im Außenbereich? Künftig ist eine Wohnnutzung hier nicht mehr zulässig!	11. Augenscheinlich handelt es sich seit Jahrzehnten schon nicht mehr um einen Außenbereich - alles in diesem Bereich ist flächendeckend bebaut und wird auch wohnlich mit bisheriger Duldung so genutzt. Warum will man das nicht mehr anerkennen und verlangt jetzt die planerische Festigung eines Außenbereiches?
02/14	Liegenschaftsamt Katy Damrath	Entwurf eines neuen Nutzungsvertrages, um den alten von 1987 aufzuheben.	12. Warum versucht man mit einer Vertragsneuregelung gesetzliche Entschädigungsrechte der baulichen Anlagen auszuhebeln?

Wir möchten alle Fraktionen der Rostocker Bürgerschaft **zu uns einladen** und sich mit der Sache insgesamt auseinandersetzen.

Es gibt Lösungen und wir stehen auf dem Standpunkt, wo ein Wille ist da ist auch ein Weg!

Helfen Sie uns, eine für alle Seiten verträgliche Lösung zu finden.

Wir sind kompromissbereit und möchten an unserer Zukunft in diesem sensiblen Bereich mitwirken.

Wir wollen nicht, uns im kommenden Jahr auf langfristige Klageverfahren mit der Stadt einrichten müssen.

Weitere Informationen in der Sache finden Sie auf unserer Homepage unter <http://www.anglerverein-oberwarnow.de/>.

Rostock, 17.03.2014

Für die Vorstände der Vereine:

Kirsten Block
Anglerverein Oberwarnow Rostock e.V.
kontakt@anglerverein-oberwarnow.de

Hans-Peter Kröger
IG Oberwarnow e.V.